

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollkommen lenkbare Luftschiff wird konstruieren können. Das System ist bei allen Projekten in Frankreich, Deutschland und bei uns das nämliche und beruht auf dem Gebrauche von Luftschauben. Von einer wirklichen Lenkbarkeit bei jedem Wind kann man aber bis jetzt nicht sprechen. Die bisher konstruierten Ballons können nur bei ruhigem Wetter oder bei sehr schwachem Wind gebraucht werden. Für die in Krakau stattfindenden Übungen wurden drei Ballons, und zwar zwei kleinere und ein grosser, von Wien nach Krakau gebracht. Jeder Ballon war mit drei Offizieren bemannet. Der Aufstieg der Ballons erfolgte vom Fort Nr. 17, und zwar bewegten sich die drei Ballons in schnurgerader Richtung, einer über dem andern. Die Ballons umkreisten das Wawel-Schloss und kehrten in das Fort Nr. 17 zurück. Die Versuche, welche bisher ein den Erwartungen ziemlich entsprechendes Ergebnis hatten, werden eifrig fortgesetzt.

Italien. Die italienischen Herbstmanöver für die diesjährigen grossen italienischen Herbstmanöver, die sich im Gebiet des dritten (Turiner) Armeekorps abspielen — genauer: in der Gegend des Simplon — sind laut „Esercito italiano“ bedeutende Neuerungen vorgesehen. Die Manöverleitung wird nicht mehr das Signal zum Beginn und Einstellen der Operationen geben. Die Parteiführer erhalten vollständige Manöverfreiheit; auf ihnen lastet aber auch die Verantwortlichkeit für die Regulierung der Anforderungen an die Truppen. Es dürfen nicht übermässige Anstrengungen verlangt werden. Die Befehlshaber der Parteien geben die Befehle für die Operationen, und der Gang der letztern wird von den Richtern reguliert. Der Generalstabschef General Saletta kann die von den Richtern getroffenen Entscheide ändern, wenn er in den Fall kommt, die Schlusstellung der Parteien ändern zu müssen.

Die für die Manöver bestimmten zehn Tage sollen ganz mit der Abwicklung der Operationen ausgefüllt werden. Truppenrevuen gibt es keine. Gemäss dem Verlangen des parlamentarischen Ausschusses für die Untersuchung der Kriegsverwaltung, bzw. der Subkommission für die Artillerie, wird die Batterie mit den Kanonen neuesten Modells zu diesen Übungen herbeigesogen. Die genannte Subkommission wird dieser Probe beiwohnen. Ein andres Blatt meldet, der Generalstabschef habe verfügt, dass die Spitäler 6, 21 und 22 und die Feldambulanz 24 des Roten Kreuzes an den Herbstmanövern teilnehmen. Bund.

Verschiedenes.

Das Kriegsluftschiff. Nachdem zuerst in Frankreich und gleich darauf in Deutschland Probefahrten stattgefunden, aus denen hervorgehen scheint, dass die Frage der Lenkbarkeit des Luftschiffs praktisch gelöst, lässt sich die „Münchner Allgemeine Zeitung“ über die militärische Verwendung von einem Fachmann schreiben:

Die französische Heeresleitung steht auf dem Punkte, auf militärtechnischem Gebiete einen Fortschritt von hoher taktischer Bedeutung zu machen, indem sie nach der Lebaudyschen Patrie zu erbauende lenkbare Luftschiffe in den Festungen Toul, Verdun, Belfort, Besançon und im Lager von Châlons stationiert und zu ihrer Bedienung und kriegsgemässen Vervollkommenung eine technische Truppe in der Stärke von 48 Offizieren und 92 Unteroffizieren aufzustellen beabsichtigt.

Für die Verteidigung von Festungen ist das Luftschiff von hohem Werte. Der örtlich gefesselte Ballon vermag nur in mässige Höhen zu steigen und gewährt zwar die Möglichkeit, den Anmarsch des Gegners, seine Stärke, die Verteilung und Bewegungen seiner Truppen in der Umschliessungslinie der Festung und damit — was für die Verteidigung der Festung von besonderer Wichtigkeit ist — die vom Angreifer gewählte Angriffsfront zu erkennen, so dass rechtzeitig die erforderlichen Gegenmassregeln getroffen werden können. Aber weit mehr als der Fesselballon vermag für die Verteidigung einer Festung das frei sich bewegende, überallhin steuerbare Luftschiff zu leisten, das schon auf Tagemärsche den Anmarsch, die Stärke und Zusammensetzung des Berennungskorps festzustellen imstande ist.

Doch so gross auch der Vorzug des lenkbaren Luftschiffes vor dem Fesselballon für die Verteidigung der

französischen Grenzfestungen sein mag, so glauben wir doch mit Recht annehmen zu dürfen, dass dieser neue Kriegsapparat nicht vor allem die Bestimmung hat, der Verteidigung der grossen Festungen an Frankreichs Ostgrenze zu dienen, sondern namentlich bei Beginn eines Krieges ein Mittel zur Erkundigung des Aufmarsches der deutschen Armeen und der Bewegungen ihrer grossen Truppenkorps zu sein, um daraus die Absichten der deutschen Heeresleitung zu erkennen, den eigenen Aufmarsch danach zu korrigieren, Defensivstellungen vorzubereiten und an der voraussichtlich angegriffenen Front starke Kräfte zu vereinigen oder für eine Offensive gegen Schwächen im Anmarsch des Gegners bereit zu stellen. Solche Dienste aber vermag eine zur Erkundung ausgesandte Anzahl von lenkbaren Luftschiffen besser zu leisten als die beste und stärkste Kavallerie. Die Stärke der bis zum Frühjahr zu errichtenden Luftschiffertruppe deutet darauf hin, dass wenn auch zunächst nur fünf Luftschiffe beschafft werden, diese doch in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung nach den da mit gemachten Erfahrungen verbessert, nach und nach in erheblich grösserer Zahl an der französischen Ostgrenze verteilt werden sollen. Hieraus ergibt sich aber gleichzeitig, welch grossen Wert das lenkbare Luftschiff für die deutsche Heeresleitung hat. Das Befestigungssystem an Frankreichs Ostgrenze, das alle Flussübergänge und Zugänge des Landes sperrt, verhindert, dass die Aufklärung des Aufmarsches der französischen Heere durch Kavalleriepatrouillen geschweige denn durch grössere Kavalleriekörper möglich sein wird.

Nicht minder wichtig ist der Aufklärungsdienst, den das lenkbare Luftschiff im Seekriege namentlich einer schwächeren Seemacht gegenüber einer stärkeren zu leisten vermag.

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passapoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25, Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Drogerie, B A S E L.

Reit-Anstalt Luzern.

**Vermietung von prima Reitpferden
in den Militärdienst.**